NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 13.01.2025

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:10 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Fröhlich, Stefan Henlein, Christoph Volkert, Rolf Winkler, Tobias Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post) Alois Steinbauer Hans-Peter Veit Armin Weyer

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 18.11.2024
- 2 TV-Befahrung der Ortskanäle in Roden und Ansbach Billigung der Kostenschätzungen
- 3 örtliche Rechnungsprüfung 2023: Entlastung der Jahresrechnung
- 4 Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendungsersatzes
- 5 Sanierung der Sanitäreinrichtung im Kindernest Ansbach
- **6** Erdverkabelung und Neubau von Brennstellen Beratung und Beschlussfassung über Angebot von Bayernwerk
- 7 Sachstand Umbau Feuerwehrhaus
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Information über neue Trafostation in Roden
- 8.2 Trägerschaft Kindergarten Roden
- 8.3 Teilnutzung des Bullenstalls durch die Ortsvereine Ansbach

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 18.11.2024

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.11.2024 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 TV-Befahrung der Ortskanäle in Roden und Ansbach - Billigung der Kostenschätzungen

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung EÜV der Abwasserleitungen müssen die Ortskanäle in Roden und Ansbach durch eine TV-Befahrung begutachtet werden. Hierzu hat das Tiefbautechnische Büro BRS aus Marktheidenfeld eine Kostenschätzung für die TV-Befahrungen in Roden und Ansbach erstellt.

Ortsteil Roden:

Haltungen ca. 6.800 m Schächte ca. 190 Stück Leitungen ca. 480 Stück im Mittel ca. 5 m

Kostenschätzung der Befahrung: ca. 120.000,00 Euro brutto

Ortsteil Ansbach:

Haltungen ca. 9.100 m Schächte ca. 220 Stück Leitungen ca. 420 Stück im Mittel ca. 5 m

Kostenschätzung der Befahrung: ca. 130.000,00 Euro brutto

Die TV-Befahrungen sollen im Frühjahr 2025 (Ortsteil Roden) und im Herbst 2025 (Ortsteil Ansbach) durchgeführt werden, die Kosten für Ansbach sollen in 2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Kostenschätzungen der TV-Befahrungen im Rahmen der EÜV in Roden in Höhe von 120.000,00 Euro brutto und in Ansbach in Höhe von 130.000,00 Euro brutto und billigt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Tiefbautechnischen Büro BRS aus Marktheidenfeld die Ausschreibungen im Frühjahr 2025 (Ortsteil Roden) und Herbst 2025 (Ortsteil Ansbach) vorzubereiten und durchzuführen.

Die Kosten für Ortsteil Ansbach sollen in 2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 örtliche Rechnungsprüfung 2023: Entlastung der Jahresrechnung

Entlastung der Jahresrechnung 2023

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 fand am 24.10.2024 statt.

Der Gemeinderat Roden wird gebeten, nach der Feststellung der Jahresrechnung 2023, in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2023, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

<u>Anmerkung:</u> Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Roden mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein "Vertrauensvotum" ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 1

Bürgermeister Johannes Albert enthält sich der Abstimmung.

TOP 4 Antrag des Tierschutzvereins Main-Spessart e.V. auf Erhöhung des jährlichen Aufwendungsersatzes

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. hat mit Schreiben vom 07.12.2024 förmlich beantragt, die finanzielle Hilfe in Form einer Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale aufzustocken.

Von der Gemeinde Roden wurde bis 2022 gemäß der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 08.06.2015 bzw. 29.07.2015 jährlich ein Aufwandsersatz von 0,50 € pro Einwohner an den Tierschutzverein gezahlt. Mit der Änderungsvereinbarung vom 22.12.2022 bzw. 24.12.2022 erfolgte aus verschiedenen Gründen (z.B. Erhöhung der Energiepreise, steigende Tierarztkosten, ausbleibende Futterspenden) eine Erhöhung auf 0,80 € pro Einwohner ab 2023.

Dieser jährliche Aufwandsersatz bemisst sich gemäß der statistischen Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Vorjahres.

Der Tierschutzverein Main-Spessart e.V. begründet seinen aktuellen Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf nun 1,00 € pro Einwohner weiterhin mit steigenden Tierarzt- und Energiekosten (40.000,00 € bzw. 16.400,00 €), Personalkosten (183.000,00 €), aber auch mit einer starken Belastung wegen steigender Zahlen an Notfällen und Fundtieren.

Übersicht der in den vergangenen Jahren im Tierheim untergebrachten Fundtiere aus der Gemeinde Roden:

2020: 5 Fundkatzen

2021: 2 Fundkatzen, davon eine mit 2 Kitten

2022: 5 Fundkatzen 2023: 2 Fundkatzen

2024: bisher liegen seitens des Tierheims keine Zahlen vor

Kosten für die Unterbringung bei Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale (am Beispiel der Einwohnerzahl Stand: 30.06.2024):

Bei einer Pauschale von 1,00 € würden sich, ausgehend von 1007 Einwohnern, jährliche Kosten in Höhe von 1.007,00 € ergeben.

Kosten für die Unterbringung bei Einzelfallabrechnung:

Die Fundtiere müssen 28 Tage im Tierheim untergebracht werden, bevor sie vermittelt werden können. Die Fundrechte gehen aber erst nach 6 Monaten an das Tierheim über, das heißt, die Kosten für die Unterbringung können bis zu einem halben Jahr laufen, falls das Tier nicht vermittelt werden kann. Dies bedarf einer gesonderten Vereinbarung zur vertraglichen Regelung der anfallenden Kostenpositionen für die tierärztliche Versorgung und Unterbringung/Vermittlung von Fundtieren.

Kosten für 28 Tage für eine **Katze**: 420 Euro plus Tierarztkosten (variieren bei jedem Tier)

Kosten für 28 Tage für einen **Hund**: 560 Euro plus Tierarztkosten Kosten für 28 Tage für ein **Kleintier**: 280 Euro plus Tierarztkosten

Fazit: Auch wenn die jährliche Erhöhung nach Angabe des Tierschutzvereins 152,40 € mehr pro Jahr für die Gemeinde Roden ausmacht, so ist es für die Gemeinde wahrscheinlich günstiger, als wenn man die Tiere nach tatsächlichen Kosten (gemäß den aufgeführten Zahlen und Fristen) mit dem Tierheim abrechnen würde.

Bei einem Abschluss der Vereinbarung bzw. der Einzelabrechnung besteht von Seiten des Tierheims weiterhin die Verpflichtung, die Fundtiere aus der Gemeinde Roden aufzunehmen. Andernfalls wird der Vertrag nicht verlängert, sodass ab Januar 2025 keine Verpflichtung mehr zur Aufnahme bestehen würde.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden beschließt, den jährlichen Aufwendungsersatz nach "§ 4 Verpflichtungen der Gemeinde Roden" aus der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in Höhe von 0,80 € pro Gemeindeeinwohner künftig ab dem 01.01.2025 auf 1,00 € pro Gemeindeeinwohner anzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Sanierung der Sanitäreinrichtung im Kindernest Ansbach

Für die Sanierung der Sanitärräume im Ansbacher Kindergarten gab es ein Vororttermin zwischen der Kindergartenleitung und Sophia Nogolica, in dem die KIGA Leitung ihre Wünsche genannt hat. Frau Nogolica hat daraufhin ein Konzept erstellt, das kostenoptimiert und auf die Bedürfnisse des Kindergartens abgestimmt ist. Das Konzept ist im Anhang beigefügt.

Wortprotokoll:

Annamaria Wundes: Gibt es dazu gesetzliche Auflagen? Bürgermeister J. Albert: es wird noch ein Termin mit dem Gesundheitsamt stattfinden.

TOP 6 Erdverkabelung und Neubau von Brennstellen - Beratung und Beschlussfassung über Angebot von Bayernwerk

Bayernwerk stellt das Netz und die Verkabelung von Freileitung auf Erdverkabelung im Bereich Hauptstraße 48 bis 62 in Roden um.

Dabei sollen auch die Leuchtstellen demontiert und neue Brennstellen aufgestellt werden.

Hierzu hat Bayernwerk ein Angebot für die Umstellung von Freileitung auf Erdverkabelung sowie für zwei neue Brennstellen und Abbau der Hängeleuchte vorgelegt.

Der Angebotspreis liegt bei 21.974,97 Euro brutto.

Die Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 2025 ausgeführt werden.

Wortprotokoll:

1. Bürgermeister J. Albert: Bayernwerk hat das Problem, dass sie eine weitere Trafostation in der Gemeinde benötigen, da die beiden vorhandenen bereits voll sind. Dazu soll am alten Brunnen in Roden eine dritte Trafostation errichtet werden.

Christoph Henlein: es wäre wünschenswert, dass bis zur Sanierung der Ortsdurchfahrt alle Arbeiten zur Erdverkabelung der gesamten Hauptstraße seitens Bayernwerk erledigt wären. Bürgermeister J. Albert spricht die verbleibende Strecke beim Bayernwerk an, die dann noch erdverkabelt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Umbau des Netzes durch Bayernwerk von Freileitung auf Erdverkabelung im Bereich Hauptstraße in Roden sowie vom Neubau zweier Brennstellen und Abbau einer Hängeleuchte zum Angebotspreis in Höhe von 21.974,97 Euro brutto und genehmigt das Angebot.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot anzunehmen und zu unterschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit Bayernwerk zu vereinbaren.

Ebenso soll beim Bayernwerk angefragt werden, ob noch weitere Bereiche in der Hauptstraße erdverkabelt werden können, sodass die gesamte Strecke bis zur Sanierung der Hauptstraße abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 7 Sachstand Umbau Feuerwehrhaus

Die Umbauarbeiten am neuen Feuerwehrhaus wurden begonnen.

Folgende Arbeiten wurden bisher durchgeführt:

Die Bodenplatte wurde entfernt, die Entwässerungsleitungen und Wasserleitungen wurden soweit verlegt. Ebenfalls wurden bereits die neuen Spinde selbst zusammengebaut.

Als nächstes steht folgendes auf den Plan:

Aushub Fundamente, Einbau Sauberkeitsschicht für Fundamente; Planum für Bodenplatten herstellen, evtl noch die Dämmung unter der Bodenplatte; Beginn Fensteröffnungen; Beginn Freilegung Sockel.

Demnächst werden auch die ersten Gewerke ausgeschrieben: Rohbau, Dach, Fenster/Außentüren und Gerüst.

Aktuelle Kosten: 2.120,- € für Maschinenmiete, 4.431,- € für Material vom Kuhn (KG-Rohr, Schächte, Estrichbeton...) 3.816,- € für Split, Vorabsiebung und Entsorgung Bauschutt beim Schebler. Also insgesamt 10.367,- €

Aktuelle Stunden FF: 689 Stunden

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro auch eine Mitteilung wie sich die Kosten im Zusammenhang mit der Kostenberechnung verhält:

die Gegenüberstellung aus der Kostenprognose für die bisher geleistete Arbeit: ca 29.480€. Allerdings ohne die Erschließungskosten/Anschlüsse für Wasser und Hydranten. Da kann ich leider schlecht abschätzen was das gekostet hätte. Ich schätze mal da wären wir mit min 15tsd dabei gewesen. Es stehen aktuell also ca 45 tsd zu ca 15tsd gegenüber.

Ab dem 01.01.2025 hat der Freistaat die Wertgrenzen für Direktvergaben bei Bauleistungen auf 250.000,- € erhöht. Die Wertgrenzen für freihändige Vergaben wurde auf 1 Mio erhöht.

TOP 8 Informationen und Anfragen

TOP 8.1 Information über neue Trafostation in Roden

Bayernwerk hat die Gemeinde Roden über eine neue Trafostation informiert, um die Stromversorgung weiterhin sicher zu stellen.

Die neue Trafostation soll auf der Flurnummer 203 in der Gemarkung Roden (Bereich hinter der Hauptstraße 57) errichtet werden.

Dazu erhält die Gemeinde Roden von Bayernwerk für die dauerhafte Eintragung von Dienstbarkeiten für die Kabelleitung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 31,50 Euro sowie für die Trafostation eine einmalige Entschädigung von 2.500,00 Euro.

Wortprotokoll:

Möglicherweise könnte in diesem Zug ein neuer Hausanschluss für das alte Pumphäuschen auf diesem Grundstück errichtet werden. So könnte eventuell das Pumphäuschen für etwaige Bedarfe aktiviert werden. Derzeit scheitert das an der nicht funktionierenden Stromversorgung. Lt. Gemeinderat Tobias Winkler gibt es Festpreise vom Bayernwerk für einen Hausanschluss.

TOP 8.2 Trägerschaft Kindergarten Roden

In der Mitgliederversammlung des Cyriakusverein Roden e.V. am 19.11.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Trägerschaft des Kindergarten Roden an die Gemeinde Roden abzutreten.

Im Dezember wurde mit dem Geschäftsstellenleiter, Herrn Weber, Bürgermeister Johannes Albert, Vorsitzende des CVR Karin Böhm und der zuständigen Sachbearbeiterin der VG, Martina Greger, ein Gespräch bezüglich der weiteren Vorgehensweise geführt.

Geplant ist die Übergabe der Trägerschaft zum 01.01.2026.

Wortprotokoll:

3. Bürgermeister Stefan Weyer: Was ist mit dem Gebäude? Bürgermeister J. Albert erklärt, er habe diesbezüglich bereits Kontakt mit Herrn Pfarrer Redelberger aufgenommen. Dieser wollte jedoch erst die konstituierende Sitzung der neu gewählten Kirchenverwaltung abwarten und dann den Punkt dort anbringen.

TOP 8.3 Teilnutzung des Bullenstalls durch die Ortsvereine Ansbach

Die Ortsvereine Ansbach wollen einen Teil des Bullenstalls herrichten und zum unterbringen von Materialen nutzen. Der Bereich wird aktuell seitens des Bauhofes nicht genutzt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert Erster Bürgermeister Karin Böhm Schriftführerin